

KUNDMACHUNG

Betrifft: Heizkostenzuschuss 2023

Wie in den vergangenen Jahren soll auch im heurigen Jahr wieder für sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden, der als Beitrag zu den Energiekosten dienen soll.

Unterstützt werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die den Hauptwohnsitz in Herzogenburg haben und folgendem Personenkreis angehören:

Bezieher der Ausgleichszulage

Alle Alleinstehenden, bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von € 1.110,25

Ehepaare, bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von € 1.751,54

Erhöhung für jedes Kind – brutto € 171,31

Von der Unterstützung ausgenommen sind:

Personen, die keinen eigenen Haushalt führen

Personen, die einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge etc)

Weiters wird bemerkt, dass das Pflegegeld nicht als Einkommen zu berücksichtigen ist.

Anträge werden

vom 2. November bis 30. November 2023
täglich von Montag bis Freitag, in der Zeit
von 8.00 bis 12.00 Uhr

bei der Stadtgemeinde Herzogenburg, Bürgerservice, entgegengenommen.

Folgende Unterlagen werden bei der Antragstellung benötigt:

Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt wohnhaften Personen,
Bankverbindung (IBAN)

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 16.10.2023
Abzunehmen am: 01.12.2023

Mag. Christoph Artner